

Absender

Adresse Politiker / Politikerin auf kantonaler Ebene

Datum

**Darf man als Kanton noch Fakten prüfen – oder ist das neuerdings unerwünscht?
Internationale Gesundheitsvorschriften (IGV): Opting-out Erklärung durch den Bundesrat**

Sehr geehrte Frau Kantonsrätin / Sehr geehrter Herr Grossrat / Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Ich bin ehrlich gesagt ein wenig verwundert. Während der Corona-Zeit wurde oft gesagt, die Schweiz tue ja «nur das, was die WHO empfiehlt». Ich erinnere ungerne an die Aussagen von Bundespräsidentin Sommaruga an einer Pressekonferenz im Juni 2020 oder von Bundespräsident Cassis in der SRF Arena im Januar 2022, dass die Schweiz nicht frei entscheiden könne, sondern dass die WHO dies so vorschreibe.

Nun stehen wir vor der nächsten Entwicklung – der stillschweigenden Annahme der neuen IGV. Wieder hören wir beschwichtigende Worte: «Es ändert sich nichts Wesentliches.» Doch wenn das stimmt – warum brauchen wir dann eine Revision des Epidemiengesetzes, womit neue Strukturen geschaffen werden, um WHO-Anweisungen umzusetzen?

Ein Faktencheck zeigt zudem klar, dass der Bundesrat nicht ehrlich informiert:

- Behauptung: Die neuen IGV verpflichten die Schweiz nicht zur Umsetzung von WHO-Massnahmen.
Fakt: Artikel 42 IGV schreibt vor, dass Gesundheitsmassnahmen «unverzüglich» umgesetzt werden müssen.
- Behauptung: Die Schweiz behält volle Souveränität.
Fakt: Artikel 13a IGV verpflichtet die Staaten, WHO-Massnahmen zu unterstützen, auch finanziell und administrativ.
- Behauptung: Es sind keine neuen Strukturen oder Kosten für die Schweiz vorgesehen.
Fakt: Die Teilrevision des Epidemiengesetzes schafft neue Gremien zur Durchsetzung internationaler Gesundheitsanordnungen.

Mir stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Dürfen die Kantone ihre eigene Rolle in Gesundheitsfragen noch eigenständig verteidigen oder müssen sie bald auch das kritiklos umsetzen, was von oben diktiert wird?
- Wie können Sie sicherstellen, dass unser Kanton nicht einfach in eine WHO-gesteuerte Gesundheitspolitik hineinschlittert?

Ich frage mich wirklich, ob das noch die Schweiz ist, die ich kenne – oder ob wir gerade dabei sind, eine Verwaltungseinheit der WHO zu werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Einschätzung dazu mitteilen könnten.

Und vor allem: Fordern Sie den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV fristgerecht, d.h. bis spätestens 19. Juli 2025, auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären. Setzen Sie sich dafür ein, dass der zukünftige Pandemievertrag nicht unterzeichnet wird.

Weitere Informationen zu Pandemievertrag und IGV finden Sie hier: <https://abfschweiz.ch>

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle Ihrer Wähler und Wählerinnen!

Freundliche Grüsse

Unterschrift